

Niederschrift

über die 37. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **25.03.2009**, 17:32 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinförth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach (ab TOP 8), Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Karina Kuschewski, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Fritz Pfau, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Ralf Hubert SPD), Ursula Schaffstein (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (Etat)
(nichtöffentlicher Teil) des Rates am 25.03.2009

Tagesordnung

EF/0001/2009
III

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 1.1. Schaffung von Parkraum nach Umbau des Studentenwohnheims Bismarckallee

2. Aktuelle Stunde

3. Eingänge und Mitteilungen

V/0166/2009/1
V/0166/2009
OB

4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

6. Anregungen der Bezirksvertretungen

ABV/0001/2009
I

- 6.1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Angelmodder Weg

7. Anregungen des Ausländerbeirates

8. Haushalt 2009, Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 und Lokales Konjunkturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Reden der Fraktionsvorsitzenden

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>V/0186/2009</u>
II | 8.1. | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 |
| <u>V/0020/2009/1</u>
<u>V/0020/2009</u>
II | 8.2. | Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" - |
| <u>V/0137/2009/2</u>
<u>V/0137/2009/1</u>
<u>V/0137/2009</u>
II | 8.3. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| <u>V/0152/2009/1</u>
<u>V/0152/2009</u>
OB | 8.4. | Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| <u>V/0110/2009/1</u>
<u>V/0110/2009</u>
II | 8.5. | Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0088/2009</u>
I | 8.6. | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt in gemeinsamer Trägerschaft |
| <u>V/0872/2008</u>
I | 8.7. | Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq |
| <u>V/0104/2009</u>
IV | 8.8. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>V/0111/2009</u>
IV | 8.9. | Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen |
| <u>V/1072/2008</u>
V | 8.10. | Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme |

Sonstige Entscheidungen des Rates

- | | | |
|-------------------------|-----|---|
| <u>V/0106/2009</u>
I | 9. | Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG |
| <u>V/0013/2009</u>
I | 10. | 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord |

<u>V/0123/2009/1</u> <u>V/0123/2009</u> I	11.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0144/2009</u> II	12.	I. Abschluss des NKF-Projektes I: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den Kernhaushalt II. NKF-Projekt II: Festlegung des Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und Auswahl und Implementierung der Konsolidierungssoftware
<u>V/0167/2009</u> II	13.	Aussetzung der Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2009
<u>V/0063/2009</u> IV	14.	Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster
<u>V/0109/2009</u> IV	15.	Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege
<u>V/0130/2009/1</u> <u>V/0130/2009</u> V	15.1.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster: Senkung der Eigenbeteiligung
<u>V/0032/2009</u> V	16.	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)
<u>V/0034/2009</u> V	17.	Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"
<u>V/0955/2008</u> V	18.	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster
<u>V/0118/2009/1</u> <u>V/0118/2009</u> V	19.	Neuausrichtung des Projektes "Wohnen für Hilfe"
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0112/2009</u> III	20.1.1.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße Satzungsbeschluss
<u>V/0113/2009</u> III	20.1.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----------------------------|---------|---|
| | 20.2. | Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0114/2009</u>
III | 20.2.1. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182:
Gewerbegebiet Loddenheide
Satzungsbeschluss |
| | 20.3. | Stadtbezirk Münster-Ost |
| <u>V/0018/2009</u>
III | 20.3.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St.
Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0016/2009</u>
III | 20.3.2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500:
Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 21. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0004/2009</u>
V | 21.1. | Kinderhauser Schleife - Wohnverhältnisse verbessern
und soziales Umfeld stärken
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0006/2009</u>
IV | 21.2. | Wohnortnahe Schulbesuche wieder ermöglichen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-
Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und
FDP-Fraktion |
| <u>A-R/0007/2009</u>
OB | 21.3. | Resolution
Gemeinsamer Wahltermin für die allgemeinen
Kommunalwahlen und die Bundestagswahl 2009
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Heuer |
| | 22. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0005/2009</u>
V | 22.1. | UN-Konvention umsetzen - Schulen, Kinder- und
Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0008/2009</u>
III | 22.2. | Planung für III. Nordtangente einstellen
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0009/2009</u>
V | 22.3. | Handlungskonzept Nordwestschleife
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |

<u>A-R/0010/2009</u> III	22.4.	Die Bürgerschaft an der Entwicklung des Hafens beteiligen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0011/2009</u> V	22.5.	Flexible und kooperative Gestaltungsmöglichkeiten im Landschaftsrecht nutzen - Flächen sparen konkret umsetzen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
	23.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.32 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der heutigen Ratsitzung.

Zu Beginn werden die nach der formalen Struktur unserer Tagesordnung üblichen Punkte entsprechend der Regelungen in der Geschäftsordnung behandelt.

Als TOP 8 werde ich dann die Haushaltsberatungen aufrufen. Beginnen werden diese mit den Reden der Fraktionsvorsitzenden, daran anschließen wird sich die Beschlussfassung über den Haushalt und über die Vorlagen zu den Konjunkturprogrammen und dann die weiteren etatzbezogenen Vorlagen.

Anschließend werden dann alle übrigen Vorlagen beraten und beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0001/2009	Schaffung von Parkraum nach Umbau des Studentenwohnheims Bismarckallee

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte den Ablauf der Einwohnerfragestunde.

Herr **Dr. Kobold** stellte nachstehende Frage:

„Im Studentenwohnheim Bismarckallee 47, betrieben vom Studentenwerk Münster, wurden in den Jahren 2007/08 umfangreiche Umbau- und Neubaumaßnahmen durchgeführt. Bei der Wiedereröffnung wurden Teile des Studentenwohnheims in das Hotel Agora Seehotel, das Café Restaurant Relax umgewidmet sowie zusätzliche Wohnungen zur Aasefront geschaffen.

Welche Auflagen wurden dem Bauherrn von Seiten der Stadt Münster zur Schaffung von Parkplätzen für die Bewohner der zusätzlichen Wohnungen, die Gäste des Agora Seehotels und die Besucher des Café Restaurants Relax gemacht?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Im Mai 2006 hatte das Studentenwerk Münster für die Erweiterung und Aufstockung des Studentenwohnheimes an der Bismarckallee 47, 47 a-d, 49 und 51 eine Baugenehmigung beantragt. Der Umbau beinhaltete in einem Teilbereich (Bismarckallee 47) eine Änderung der Nutzung von Wohnheim zu Hotel und Gastronomie. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde am 17.08.2006 erteilt.

Gemäß § 51 der Bauordnung NRW müssen bei der Errichtung und wesentlichen Änderung von baulichen Anlagen sowie der wesentlichen Änderung ihrer Benutzung notwendige Stellplätze hergestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass mit entsprechendem Kfz-Verkehr zu rechnen ist.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist jeweils im Einzelfall zu ermitteln. Als Anhaltspunkt für die Berechnung der Stellplätze dient die Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf gemäß Bauordnung NRW. Bei der Ermittlung des notwendigen Stellplatzbedarfs ist die Erreichbarkeit des umgebauten Studentenwohnheims durch öffentliche Verkehrsmittel mit einzubeziehen.

Für die Erweiterung und die Aufstockung des Studentenwohnheimes ergab sich unter Berücksichtigung der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie der Nähe zu zahlreichen universitären Einrichtungen ein Bedarf von insgesamt 73 notwendigen Stellplätzen; davon entfallen 60 Stellplätze auf die Studentenwohnungen mit 299 Wohnheimplätzen, 6 Stellplätze auf das Hotel mit 36 Betten sowie 7 Stellplätze für das Café.

Die für den Umbau des Studentenwohnheimes erteilte Baugenehmigung enthielt somit folgende Auflage: 'Für das Bauvorhaben sind nach § 51 BauO NRW 73 Stellplätze/Garagen notwendig. Sie sind entsprechend dem genehmigten Stellplatznachweis auf Dauer befahrbar herzustellen'.

Sämtliche 73 Stellplätze wurden auf dem Baugrundstück - oberirdisch und in einer Tiefgarage – nachgewiesen.“

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte dem Publikum den Ablauf einer Aktuellen Stunde.

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl am 27. September!“ statt.

Herr **Dr. Tillmann** gab die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Erklärung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0166/2009/1 V/0166/2009

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion, die Anregung der Ludgerusschule (Anregung

Nr. 39/2009) im Rahmen der Etatberatung aufzugreifen.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass ihm von Frau Sandra Denningmann (Schulpflegschaftsvorsitzende der Ludgerusschule Hilstrup) vor der Sitzung eine Liste mit 1764 Unterschriften zum Thema „Meine Unterschrift gegen marode Containerklassen an der Ludgerusschule – Für einen Neubau! Wir fordern den Rat auf: noch im Haushalt 2009 Geld für neue Klassen zur Verfügung zu stellen!“ überreicht wurde, die noch geprüft werden müsse.

Des Weiteren wies Herr **Dr. Tillmann** darauf hin, dass der von Herr Dr. Jung gestellte Antrag bezüglich der Anregung Ludgerusschule (Anregung Nr. 39/2009) im Rahmen der Haushaltsberatung beraten werden sollte.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
23/2009	Die NABU-Naturschutzstation Münsterland beantragt für das Jahr 2009 die Förderung verschiedener Naturschutzprojekte in Höhe von insgesamt 59.999,90 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
24/2009	Frau Schöppner beantragt den Bau einer Dreifachsporthalle auf dem Schulgelände der Erich-Klausener-Schule.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
25/2009	Das cuba e. V. beantragt die Förderung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des zweiten Konjunkturpaketes in Höhe von 78.000 Euro.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
26/2009	Das Kammertheater 'Der kleine Bühnenboden' beantragt für das Jahr 2009 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 5.040 Euro sowie einen Zuschuss zu Renovierungsarbeiten in Höhe von 7.500 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
27/2009	Herr Gallner und weitere Anwohner der Rudolfstraße beantragen die Wiedereinrichtung des Linksabbiegeverbotes vom Hohenzollernring in die Rudolfstraße.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
28/2009	Der SC Westfalia Kinderhaus beantragt im Rahmen des Konjunkturprogramms die finanzielle Unterstützung des Sportvereins (Erweiterung des Außenumkleidebereichs, Zuschuss zur Sanierung der Sportanlage bzw. Finanzierung einer neuen Sportanlage).	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
30/2009	Der Stadtsportbund erwartet eine größere Förderung des organisierten Sportbereiches im Rahmen des Konjunkturprogramms und beantragt eine Veränderung der Konjunkturvorlage zugunsten verschiedener Projekte im Sportbereich.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
32/2009	Herr Brost regt an, der Rat der Stadt Münster solle sich mit einer Resolution, die sich für eine Verschiebung des Kommunalwahltermins auf	Rat

	den 27.09.2009 ausspricht, an die Landesregierung NRW wenden.	
33/2009	Die AG Radweg Telgter Straße beantragt im Rahmen des Konjunkturprogramms für den Bau des Radweges Telgter Straße einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
34/2009	Frau Gerritzen beantragt, den Leinenzwang im Park Sentmaring auf die Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr zu beschränken.	Verwaltung
35/2009	Das Wolfgang Borchert Theater beantragt aus den Mitteln des Konjunkturprogramms einen Zuschuss zur Entwicklung eines Online-Ticketing-Systems in Höhe von 20.000 Euro.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
36/2009	Theater Sycorax e. V. und Jugendtheater-Werkstatt e. V. beantragen für die Sanierung des Schwingbodens im Proberaum am Hoppengarten einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms. Im Übrigen bitten sie um Mitteilung über die Höhe der Eigenleistung im Rahmen des Konjunkturpaketes.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0137/2009
38/2009	Herr Reinker bittet den Rat der Stadt Münster um Unterstützung für die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn von Münster nach Neu-Beckum.	Rat
39/2009	Die Schulpflegschaft der Ludgerusschule Hilstrup beantragt, die als Klassenräume genutzten Container an der Grundschule durch einen Neubau in Festbauweise noch im Jahr 2009 zu ersetzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
41/2009	Die e. V. Musikschulen beantragen für die Jahre 2009 und 2010 eine Mittelerhöhung um insgesamt 6 %.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
42/2009	Die Schulkonferenz des Schillergymnasiums beantragt in Bezug auf den Ratsbeschluss der Vorlage V/0940/2008 die Erweiterung des Beschlusses auf die Umsetzung der (ersten von der Verwaltung erarbeiteten) Umbauvariante 1 sowie eine zeitnahe Umsetzung.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2009
44/2009	Frau Dr. Dammann und weitere Anwohner fordern, die Wohnungsbaugesellschaft Münsterland solle die nach Fällung fehlenden Bäume im Geistviertel in vollem Umfang und zeitnah ersetzen.	Verwaltung“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
ABV/0001/2009****Geschwindigkeitsbegrenzung
Angelmodder Weg****auf****dem**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 17.02.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

‘Auf dem Angelmodder Weg zwischen Wersebrücke und Ortseingangsschild Gremmendorf wird eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50) eingerichtet.’“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Haushalt 2009, Ergebnis- und Finanzplanung bis
2012 und Lokales Konjunkturprogramm und
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Herr **Dr. Tillmann** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der Beratung.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, UWG-MS/ödp-Fraktion, DIE LINKE.

Er gehe davon aus, dass sich die Redezeiten an den Vorgaben der Vorjahre – Fraktionen 15 Minuten und fraktionslose Ratsmitglieder 7,5 Minuten – orientieren werden.

Anschließend erfolgt die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt auf der Basis der Empfehlung des Hauptausschusses (nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen, im Ausländerbeirat, in den Ausschüssen, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften).

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung alle Anregungen zum Haushalt nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, soweit sie nicht im Rahmen der Vorlage aufgegriffen worden sind, erledigt sind.

Im Anschluss erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über die Sachvorlagen in Umsetzung des Haushaltes.

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek**
(Anlage 2a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer**
(Anlage 2b der Originalniederschrift),

- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas** (Anlage 2c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff** (Anlage 2d der Originalniederschrift),
- für die UWG-MS/ödp-Fraktion von Herrn **Pfau** (Anlage 2e der Originalniederschrift) und
- für DIE LINKE von Herrn **Atalan** (Anlage 2f der Originalniederschrift)

gehalten. Die Etatreden sind auch dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0186/2009	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009
---	--

Herr **Dr. Tillmann** wies auf zwei Anregungen hin, die bisher in den Ausschussberatungen nicht vorgelegen haben. Er führte aus, dass die Anregung der Musikschule Roxel e.V., Musikschule Albachten e. V. und Musikschule Nienberge e. V. (Anregung Nr. 41/2009) als Anlage 1 der Vorlage beigelegt und die Anregung des Schillergymnasiums (Anregung Nr. 42/2009) als Tischvorlage verteilt wurde. Auch für sie gelte, wie für die übrigen Anregungen zum Haushalt, dass sie mit der Beschlussfassung über den Haushalt erledigt seien, soweit sie nicht vom Rat aufgegriffen werden.

Weiterhin wies Herr **Dr. Tillmann** auf den von Herrn Dr. Jung unter Tagesordnungspunkt 4 der Tagesordnung gestellten Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Anregung der Ludgerusschule (Anregung Nr. 39/2009) hin.

Herr **Dr. Tillmann** führte weiter aus, dass er die Vorlage unter Berücksichtigung des in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Verzicht auf den Sperrvermerk für die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 200.000 Euro an den USC Münster) zur Abstimmung stellen wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Übernahme der Anregung der Ludgerusschule (Anregung Nr. 39/2009) wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des im Hauptausschuss beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Aufhebung des Sperrvermerks für die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 200.000 Euro an den USC Münster) mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NW

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) beigelegte Anregung hat nicht in den Fachausschüssen vorgelegen und konnte daher bisher nicht beraten werden.

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht bzw. nicht vollständig aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie insoweit abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 18.03.2009 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift) beschlossen.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf; Anlage 4 und Anlage 5 der Vorlage = Anlage 3d und Anlage 3e der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0020/2009/1 V/0020/2009	Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A- R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" -
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgenden vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hin:

„Vorrang für Bildungsinvestitionen

Der Rat möge beschließen:

Im ‚Lokalen Konjunkturstützungsprogramm‘ werden die Maßnahmen 16 (Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen) und 17 (Kanalsanierung Ostviertel) nicht vorgezogen.

Im Gegenzug werden die für 2010 vorgesehenen Maßnahmen an der Erich-Kästner-Schule, an der Gottfried-von-Cappenberg-Schule, am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg sowie an der Thomas-Morus-Schule auf 2009 vorgezogen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Lokales Konjunkturstützungsprogramm

- 1.1 Der Rat nimmt das lokale Konjunkturstützungsprogramm mit einem Umfang von rund 13 Mio. Euro zustimmend zur Kenntnis. Das Programm ist in seinen Schwerpunkten bildungspolitisch (Schulen, Kindertageseinrichtungen) und strukturalpolitisch (Wohnungsbau, Straßen, Kanäle) ausgerichtet. Gleichzeitig werden die finanzpolitischen Implikationen der dauerhaften finanziellen Tragbarkeit des Programms eingehalten.
- 1.2 Die im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ('1000-Schulen-Programm') als 'Priorität 2' bewerteten Maßnahmen (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0940/2008) werden zeitlich vorgezogen.
- 1.3 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in der Anlage der Anlage (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) dargestellten lokalen Konjunkturstützungsmaßnahmen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 1.4 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung kurzfristig die mit der Umsetzung des Programms verbundenen, notwendigen Dispositionen (Sach- und Personalressourcen) trifft.

2. Ratsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 'Programm für Betriebe und Beschäftigte – ausgewählte Investitionen vorziehen' erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die mit dieser Vorlage einhergehenden Kosten/Folgekosten werden zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung über die Kosten/Folgekosten erfolgt über die Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009.“

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0137/2009/2
V/0137/2009/1
V/0137/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgenden vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion hin:

„Der Rat möge folgende Ergänzung der Vorlage beschließen:

Beschlusspunkt 3.3 wird wie folgt geändert:

- 3.3 (neu) die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen mit der Maßgabe, dass die an der Davertschule in Amelsbüren in Nr. 35 vorgesehene Erweiterung im Raumprogramm auch die notwendigen Klassenräume in Massivbauweise umfasst und auf eine ‚Container‘-Lösung für die Klassenräume verzichtet wird,

und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten ... (weiter wie Verwaltungsvorschlag)“

Des Weiteren wies Herr **Dr. Tillmann** auf die vorliegende, geänderte Übersicht über die Anschreiben, Anregungen und Anträge – V/0137/2009/2, Anlage 2.1 – hin.

Herr **Dr. Tillmann** führte Folgendes aus:

- „1. Es ist erfreulich, dass die Beschlussvorlage zum Bundeskonjunkturprogramm durch die begleitenden interfraktionellen Gespräche zu den Projekten einerseits und zum Vergabeverfahren andererseits offensichtlich heute zum Beschluss kommen wird. Die Aktualisierungen sind in den Ergänzungsvorlagen vermerkt.
2. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die konstruktive Mitwirkung bedanken. Es handelt sich bei der Vorlage um ein äußerst ambitioniertes und auch im Hinblick auf den politischen Konflikt sehr gefahrgeneigtes Programm, da es natürlich um die prioritäre Verteilung gedeckelter Mittel geht. Dabei ist es immer nur natürlich, dass die unterschiedlichen politischen Kräfte auch unterschiedliche Prioritäten setzen.
3. Münster ist mit der Vorlage und dem heutigen Beschluss sehr schnell. Das ist eine Chance für die Durchführungsphase des Programms. Gleichzeitig ergibt sich daraus natürlich eine gewisse, graduelle Risikobehaftetheit. Darüber habe ich bereits in der letzten Ratssitzung berichtet. Gleichmaßen hat die Kämmerin in der letzten Sitzung des AfBL den Sachverhalt noch einmal erläutert.

Auch heute möchte ich der guten Ordnung halber noch einmal deutlich darauf hinweisen:

Unstreitig durchführbar dürften all die Maßnahmen sein, die entweder absolut energetisch oder deutlich energierelevant ausgerichtet sind. Alle Maßnahmen, die diese Kriterien der Energierelevanz nicht oder nur am Rande erfüllen, stehen nach wie vor unter der grundgesetzlichen Föderalismusproblematik der Weitergabe von Bundesmitteln unmittelbar an die Kommunen. Dieses Problem will der Bund durch eine Grundgesetzänderung lösen. Die Gespräche laufen derzeit erfreulich konsensorientiert. Allerdings bleibt, wie wir wissen, ein Restrisiko (Hartz IV/SGB II in Sachen Job-Center lassen grüßen!). Dieser Zusammenhang ist auch in der Vorlage an mehreren Stellen deutlich vermerkt.

Wir hoffen und wir gehen davon aus, dass es zu dieser Einigung kommt, damit auch in Münster das gesamte Programm mit einer hohen Finanzierungswahrscheinlichkeit in allen Einzelbereichen umgesetzt werden kann.

4. An die Adresse der Architekturbüros und der Wirtschaft und des Handwerks in unserer Stadt und der Region möchte ich noch einmal betonen, das sich die Verwaltung der Stadt Münster nachhaltig bemühen wird, eine hohe Streuwirkung der Aufträge und auch eine hohe Transparenz der Auftragsvergabe zu gewährleisten. Entsprechende Regeln sind vor einigen Tagen in der Sitzung des AfBL vereinbart worden. Diese Vereinbarungen sind inzwischen auch in der entsprechenden Vorlage zur Handhabung des Vergaberechts umgesetzt (E 1).
5. Anschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir eine hohe Reisegeschwindigkeit bei der Umsetzung benötigen, um zu gewährleisten, dass die Hälfte der auf Münster entfallenden Mittel auch Ende dieses Jahres kassenwirksam verausgabt ist. Dies ist außerordentlich schwierig – einerseits wegen der Kleinteiligkeit der Aufträge und der Hohen Auftragskonjunktur in den nächsten Monaten; andererseits ehrlicherweise auch wegen des zu erwartenden, nach wie vor nicht abschließend ausräumbaren

bürokratischen Aufwandes bei der Projektabrechnung und beim Projektcontrolling durch die staatlichen Ebenen.

6. Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass bei aller Streuwirkung natürlich nicht alle Wünsche haben bedient werden können. Dies liegt in der Natur der Sache. Aber es ist gewährleistet, dass die Bereiche, die sowohl in der Bürgerschaft, wie auch in der Politik und in der Verwaltung einen hohen Regelungsbedarf anerkannt bekommen haben, im wesentlichen durch das Konjunkturprogramm auch erfasst werden.“

Herr **Sellenriek** schlug für die CDU-Fraktion vor, den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt zu ändern:

- „3.3 (neu) die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen mit der Maßgabe, dass die an der Davertschule in Amelsbüren in Nr. 35 vorgesehene Erweiterung im Raumprogramm **zunächst** auch die notwendigen Klassenräume in Massivbauweise umfasst ~~und auf eine ‚Container‘-Lösung für die Klassenräume verzichtet wird,~~ und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten ... (weiter wie Verwaltungsvorschlag)“

Herr **Dr. Jung** erklärte sich mit dieser Änderung des Antrages der SPD-Fraktion einverstanden.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** den geänderten Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der geänderte Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen, geänderten Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und

- sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 (Anlage 1.1 und Anlage 1.2 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5b und Anlage 5c der Originalniederschrift) genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
 - 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
 - 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 (Anlage 2.1 – zur Sitzung vorliegende, geänderte Fassung - und Anlage 2.2 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5a und Anlage 5d der Originalniederschrift) dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro
 vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nichtstädtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
 - 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Radwege ein Budget von ca. 0,9 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von ca. 4,9 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,54 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 - sonstige Infrastruktur 0,05 Mio. Euro,
 vorzusehen.
 - 3.3 die in Anlage 1.1 (Anlage 1.1 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5b der Originalniederschrift) dargestellten Einzelmaßnahmen mit der Maßgabe, dass die an der Davertschule in Amelsbüren in Nr. 35 vorgesehene Erweiterung im Raumprogramm zunächst auch die notwendigen Klassenräume in Massivbauweise umfasst, und die in Anlage 1.2 (Anlage 1.2 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5c der Originalniederschrift) dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen bzw. die Maßnahmen gemäß

der Detaillisten möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.

- 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
- 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
- 4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.
- 4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
- 4.5 beauftragt die Verwaltung, die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen zu berücksichtigen.
- 5.1 Die als Anlage 3.1 (Anlage 3.1 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5e der Originalniederschrift) beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.2 Die als Anlage 3.2 (Anlage 3.2 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5f der Originalniederschrift) beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.3 Die im Zusammenhang mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgelegten Dringlichkeitsentscheidungen gemäß Anlage 4 (Anlage 4.1, Anlage 4.2 und Anlage 4.3 der Vorlage V/0137/2009/2 = Anlage 5g, Anlage 5h und Anlage 5i der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 'Gebäudemanagement', Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 'Schulen', Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0152/2009/1
V/0152/2009**

**Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes,
Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr Dr. Tillmann nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben in der in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (Anlage 1 der Vorlage V/0152/2009/1 = Anlage 6a der Originalniederschrift) dargestellten Form umsetzen wird.

2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2 der Ergänzungsvorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 3 der Ergänzungsvorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses regelmäßig über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, zu berichten.
 - 4.2 den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die erteilten Planungsaufträge zeitnah zu unterrichten
 - 4.3 die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.
 - 4.4 die Fraktionen im Rahmen eines Reportings zu informieren, wenn von dem in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage dargestellten Verfahren der beschränkten Ausschreibung abgewichen wurde.“

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0110/2009/1
V/0110/2009**

**Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Baumaßnahme - Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum - zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten in Höhe von 728.000 Euro als auch jährliche Abschreibungskosten von 36.400 Euro anfallen. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass – wie vom AUB am 03.03.2009 gewünscht - die ergänzenden Informationen zum technischen Konzept, zu den mit den Neuerungen verbundenen Energieeinsparungen und zu den Investitionskosten in der überarbeiteten Begründung aufgenommen wurden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes (Ratsvorlage V/0137/2009).“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Rat

1. stimmt zu,

dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Juli 2009 errichtet wird.

Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift),

2. beschließt,

a. dass die Stadt Münster neben dem Land NRW sowie den Städten Bottrop und Gelsenkirchen und den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt,

b. dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) erfolgt, und dass der Anteil der Stadt Münster am Stammkapital in Höhe von 16.000,-- € der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,

c. dass der zwischen der Stadt Münster und dem Land NRW abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 9.1.2006 über die Nutzung des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Münster zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.

II. Kosten/Folgekosten

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen in 2009 einmalig für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt Investitionsauszahlungen in Höhe von 16.000,00 €, aber keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0211 'Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten' wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	0211	Veterinär- und Lebensmittelangelegen- heiten	2009	16.000"	
Teilfinanzplan (Zeile)	10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			
Investitions- maßnahme	0000	Anteile Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt			

**Punkt 8.7 der Tagesordnung
V/0872/2008**

**Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und
Rechenzentrum citeq**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet auf Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift)
 - 1.1 einen Erweiterungsbau am Standort der Feuerwache 1 (Anlage 2 – Lageplan; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift), in dem insbesondere folgende Funktionsbereiche untergebracht werden:
 - 1.1.1 Integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
 - 1.1.2 Stabsräume für eine Einsatzleitung,
 - 1.1.3 Stabsräume für einen Krisenstab,
 - 1.1.4 Fahrzeughalle zur Einstellung von Einsatzfahrzeugen,
 - 1.2 in dem Erweiterungsbau ein Rechenzentrum der citeq und
 - 1.3 im Bestand der Feuerwache 1 einen neuen Sozial- und Kantinenbereich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 durch den Rat der Stadt Münster
 - 2.1 das VOF-Verfahren zur gemeinsamen Vergabe der Architektenleistungen und Planungsleistungen zur technischen Gebäudeausrüstung vorzubereiten,
 - 2.2 eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 zu erstellen und
 - 2.3 auf Grundlage der Entwurfsplanung den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 8.790.000 Euro entstehen. Die Folgekosten werden zum Baubeschluss ermittelt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Die erforderlichen Mittel werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zu Haushaltssatzung 2009 - gemäß der nachfolgenden Tabelle zur Verfügung gestellt. Der

am 12.03.2008 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2008 durch den Rat gefasste Sperrvermerk zur Investitionsmaßnahme 4100 'Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq' wird aufgehoben.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	50.000	
			2009	1.000.000	
			2010	4.000.000	VE 3.000.000
			2011	3.610.000	VE 3.610.000
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2011	130.000	
Insgesamt				8.790.000"	

Punkt 8.8 der Tagesordnung V/0104/2009

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 272.440,00 € für 2009 einkalkuliert (siehe Zeile 04 'öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte' des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 262 des Etatentwurfs 2009). Für die Folgejahre wurde die Gebührenerhöhung entsprechend fortgeschrieben.“

**Punkt 8.9 der Tagesordnung
V/0111/2009**
**Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Eigenanteil der Beratungsstelle Südviertel e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 10 % um 5 Prozentpunkte auf 5 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 256.868,00 € um 18.627,14 € auf 275.495,14 € erhöht.
2. Der Eigenanteil des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 359.258,00 € um 69.986,10 € auf 429.244,10 € erhöht.
3. Der Eigenanteil des Diakonischen Werks Münster (DWM)-Evangelische Beratungsdienste gGmbH wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 265.038,00 € um 53.580,29 € auf 318.618,29 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Der städtische Zuschuss für die Erziehungsberatungsstellen beläuft sich derzeit auf 881.164 €, ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. wird dieser 1.023.357,53 € betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erhöhung der kommunalen Förderung der Erziehungsberatungsstellen jährliche Mehrkosten in Höhe von 142.193,53 € entstehen.

Der Mehrbedarf wird aus dem vorhandenen Budget der Produktgruppe 0605 'Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien' zur Verfügung gestellt.“

**Punkt 8.10 der Tagesordnung
V/1072/2008**
Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Wirkungsabschätzung im von der Bezirksregierung Münster vorgelegten Luftreinhalteplan, der Grenzwert für Stickstoffdioxid voraussichtlich nur eingehalten werden kann, wenn der Maßnahmenkatalog (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift) umgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die genauen Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht quantifiziert werden können.
3. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster erst nach der Auswertung der Messergebnisse des 1. Halbjahres 2009 über die Einführung einer Umweltzone zum 01.01.2010 entscheiden wird.
4. Die Stadt Münster erklärt zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes im Grundsatz ihr Einverständnis.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrstechnische und -rechtliche Einzelfragen zur Umweltzone direkt mit der Bezirksregierung Münster zu regeln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Luftschadstoffe (Anlage 3) abzuarbeiten.
7. Die an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesenen Anträge der GAL/Grüne-Ratsfraktion vom 18.04.2005, 'Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch saubere Luft – sofortige Einleitung der Luftreinhalteplanung für Münster', der SPD-Fraktion vom 21.08.2007 zu Reduktionsmaßnahmen Weseler Straße und dem Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp vom 30.01.2008, Nr. A-R/0003/2008, 'Einrichten einer Umweltzone in Münster', (Anlage 6 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für die erstmalige Beschilderung bei der Einrichtung der Umweltzonen in Höhe von 50.000 € entstehen. Folgekosten können derzeit nicht quantifiziert werden.

Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes zusätzliche Kosten in Höhe von 50.000 € entstehen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Einrichtung einer Umweltzone ab 2010 Erträge in Höhe von jährlich 30.000 € für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen etc. erwartet werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Ermächtigungen für Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2009 wie folgt zusätzlich zur Verfügung zu stellen:

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2009	50.000	Beschilderung
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	2009	50.000	Öffentlich- keitsarbeit
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan – Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0203	straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahme- genehmi- gungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				15.000	

Teilergebnisplan – Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahme- genehmi- gungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				15.000“	

Sonstige Entscheidungen des Rates

Punkt 9 der Tagesordnung V/0106/2009

Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der laufenden Wahlzeit (01.07.2008 – 30.06.2012) berufen:
 - a) Herr Horst-Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Thomas Gerretz, Direktor des Arbeitsgerichts Herne, zum stellvertretenden Vorsitzenden
2. Die Zahl der Beisitzer/innen einschließlich der Vertreter/innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/innen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/innen in die Einigungsstelle entsandt:
 - a) Erwin Goerke, Amtsleiter
 - b) Rainer Uetz, Dezernent
 - c) Michaela Heuer, Justiziarin
 - d) Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter

- e) Monika Rasche, Amtsleiterin
- d) Christiane Köhling, Fachstellenleiterin

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0013/2009**

**1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte
in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der
Bezirksvertretung Münster-Nord**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0123/2009/1
V/0123/2009**

**Ordnungsbehördliche Verordnungen über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im
Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk
Münster-Nord**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pölling** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage 0123/2009/1 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 entfällt.
2. Die Anlage 3 wird Anlage 2.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 und 2 der Vorlage V/0123/2009 (= Anlage 12b und Anlage 12c der Originalniederschrift) und die dieser Ergänzungsvorlage als Anlage (Anlage der Vorlage V/0123/2009/1 = Anlage 12a der Originalniederschrift) beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0144/2009**

**I. Abschluss des NKF-Projektes I: Einführung des
Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den
Kernhaushalt
II. NKF-Projekt II: Festlegung des
Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss
und Auswahl und Implementierung der
Konsolidierungssoftware**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das NKF-Projekt – Teil I (Umstellung des Kernhaushaltes der Stadt Münster) mit Wirkung zum 31.03.2009 grundsätzlich beendet ist. Darauf aufbauend wird die Entwicklung einer neuen, zielorientierten Steuerung kontinuierlich fortgesetzt. Hierzu gehört u. a. der Aufbau eines geeigneten Berichtswesens.
2. Die nachfolgenden städtischen Beteiligungen Stadtwerke Münster GmbH als Teilkonzern, Wohn- und Stadtbau GmbH - Wohnungsunternehmen der Stadt Münster - sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) und ggf. citeq werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
3. Für die Konzernberichterstattung und Rechnungslegung (Konzernabschluss und Konzernbilanz) wird die SAP-Software SEM-BCS im Rahmen des interkommunalen Gemeinschaftsprojektes durch die Fa. bpc unter Federführung und mit Unterstützung der citeq eingeführt. Die finanziellen Mittel von 100.000 € sind im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0167/2009**

**Aussetzung der Anpassung der Tarife der
Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum
01.08.2009**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf die Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2009 zu.
2. Die beschlossenen Preise der zum 01.08.2009 neu vorgesehenen Tarif-Produkte 60plusABO und 10er-Ticket werden für das Stadtgebiet Münster wie folgt festgesetzt
 - 10er Ticket (nur Vorverkauf) von 18,00 € auf 17,50 €
 - 60plusAbo (Stadtgebiet Münster) von 29,50 € auf 28,50 €.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0063/2009**
**Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2009/2010 weist Erträge in Höhe von 22.388.645 € und Aufwendungen in Höhe von 22.388.645 € auf.
- b. Der Vermögensplan 2009/2010 hat ein Gesamtvolumen von 849.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2009/2010 weist 186,67 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0109/2009**
**Die Neuregelungen durch das
Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle
Auswirkungen auf den Bereich der
Kindertagespflege**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die im KiföG festgelegte hälftige Erstattung der nachgewiesenen und angemessenen Kosten für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegepersonen unter den jetzigen Ausgangsbedingungen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000 € anfallen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt auf dem Hintergrund der jugendhilfe- und steuerrechtlichen Veränderungen, dass die Geldleistung für Tagespflegepersonen in den Qualifikationsstufen 2 und 3 um 0,20 € von 3,00 € auf 3,20 € bzw. von 4,00 € auf 4,20 € pro Kind und Betreuungsstunde angehoben wird. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Mit dem Beschluss wird der entsprechende Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion aufgegriffen (siehe Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).
3. Der Rat stimmt zu, dass um den gesetzlichen qualitativen Anforderungen zu entsprechen, der Qualifizierungsbereich entsprechend der Vorlage weiterentwickelt wird. Somit sind Tagespflegepersonen zukünftig
 - in der Qualifizierungsstufe 1 mindestens mit 30 Unterrichtsstunden,
 - in der Qualifizierungsstufe 2 mindestens mit 72 Unterrichtsstunden und
 - in der Qualifizierungsstufe 3 mindestens mit 190 Unterrichtsstunden qualifiziert.
 Die Pflicht zur jährlichen Weiterqualifizierung wird von sechs Unterrichtsstunden auf zwölf Unterrichtsstunden erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

zu 1.: Für die Erstattung der Kosten zur Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung der Tagespflegepersonen ist von einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von ca. 300.000 €

auszugehen. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 1.200.000 €.

zu 2.: Durch die Erhöhung der Geldleistung für die Tageseltern in den Qualifikationsstufen 2 und 3 entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 890.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostensteigerungen, die durch die Umsetzung des KiföG entstehen, in der Haushaltsplanung für die Jahre 2009 bis 2010 bereits etatisiert sind.

Die Mehrbedarfe für die Jahre 2011 ff. werden im Rahmen der Haushaltsplanungen in die Etatberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre eingebracht. Die Verwaltung wird eine Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe ggf. aus Einnahmen des Landes im Gesamtbudget ausgleichen können. Konkrete Zahlen liegen zz. nicht vor.“

Punkt 15.1 der Tagesordnung V/0130/2009/1 V/0130/2009

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster: Senkung der Eigenbeteiligung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Klein-Schmeink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages erhält folgende Fassung:

2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 01.04.2009 von den Nutzerinnen und Nutzern kein ein Betrag in Höhe von ~~2,50 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen~~ mehr erhoben.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird ab dem 01.04.2009 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Anlage 1 der Vorlage V/0130/2009/1 = Anlage 15 der Originalniederschrift) gefördert.
2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 01.04.2009 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 2,50 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2010 zu informieren, wie sich die neue Förderung auf die Entwicklung des Fahrdienstes ausgewirkt hat.
4. Mit dieser Entscheidung sind der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 'Eigenbeteiligung bei Fahrtendienst für Menschen mit Behinderung abschaffen' (Nr. A-R/0021-2008) sowie Ziffer 5 und 6 des Antrages der SPD-Fraktion 'Münster für alle - Die Stadt generationengerecht entwickeln- Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen' - (Nr. A-R/0034/2008) erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Der bisherige Ansatz für den Aufwand für den Fahrdienst (306.780) wird ab 2009 um 12.000 € erhöht.

Der bisherige Ansatz für den Ertrag durch Eigenbeteiligung (50.000) wird ab 2009 um 18.000 € gesenkt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2009	+ 12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2009	- 18.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	5	privatrechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:					

Den unter II. beschriebenen Etatveränderungen wird zugestimmt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0032/2009**
Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, jährlich einen Förderpreis 'Aktiv für junge Menschen' zur Anerkennung, Stärkung und Entwicklung der verbandlichen und nicht verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Münster auszuloben und zu vergeben.
2. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus entwickelt Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG 78 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), auf deren Basis zu jährlich wechselnden thematischen Schwerpunkten geeignete Stiftungsprojekte ausgewählt werden.
3. Zur Auswahl der Projekte richtet die Stiftung einen Förderbeirat unter Beteiligung des Jugendrates ein, der der Stiftungskommission geeignete Projekte zur Auswahl vorschlägt.
4. Für die Auslobung und Verleihung des Förderpreises 'Aktiv für junge Menschen' werden zunächst für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 je 10.000 € aus Mitteln der Stiftung Bürgerwaisenhaus bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von 10.000 € bei der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung für das Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte bereits im Wirtschaftsplan der Stiftung Bürgerwaisenhaus im Rahmen der 'Aufwendungen im Sinnes des Stiftungszwecks' – hier 'Präventionsprojekte Jugendhilfe' in Höhe von 35.000 €, davon entfallen 10.000 € auf den Förderpreis. Die Mittelbereitstellungen für die weiteren Wirtschaftsjahre erfolgen über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stiftung Bürgerwaisenhaus.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0034/2009**
Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die städtisch verwaltete Stiftung Siverdes fördert die als Projekt 'Privjet' installierten Hilfen und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an der Hauptschule Hilstrup und der Johannes–Gutenberg-Realschule in Münster–Hilstrup vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2010.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtvolumen der Förderförderung beträgt 30.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2009	Wirtschaftsjahr 2010
Stiftung Siverdes	10.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	30.000 €	

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0955/2008**
**Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht 'Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Münster (Gesundheitsberichte Band 14)' (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit seelischen Störungen Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen erhalten und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche städtische Haushaltsmittel erfordern sollte, sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Die kostenrelevante Realisierung von Handlungsempfehlungen setzt gesonderte Umsetzungsbeschlüsse voraus (vgl. Beschlussziffer 3).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung / Mittelbereitstellung erfolgt – sofern erforderlich – im Rahmen gesonderter Vorlagen zur Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0118/2009/1
V/0118/2009**
Neuausrichtung des Projektes "Wohnen für Hilfe"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Projekt 'Wohnen für Hilfe' wird in ehrenamtlicher Trägerschaft mit dem in der Begründung dargestellten neuen Konzept und den dort genannten Rahmenbedingungen fortgeführt (Anlage 17 der Originalniederschrift).

2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht zu der Entwicklung und zu den Ergebnissen des Projektes vor.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2008 vom 28.10.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2009 Kosten entstehen i. H. v. 6.500 €. Hierunter fällt eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € für die ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie eine Anschubfinanzierung von 5.000 € für die anfallenden Sachkosten und die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Erstellung von Flyer und Plakaten.

Ab 2010 werden jährliche Ausgaben von insgesamt 2.500 € erwartet aufgrund der kalkulierten fortlaufenden pauschalen Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € sowie einer Sachkostenpauschale von 1.000 €, insbesondere für Nachdrucke von Flyer und Plakaten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der o. g. Sachentscheidung werden ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich bereitgestellt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1003	Wohnen	2009	6.500,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				6.500,00	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1003	Wohnen	2010 ff.	2.500,00	jährlich
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				2.500,00"	

Punkt 20 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 20.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/0112/2009****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt I: Siemensstraße
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 20.1.2 der Tagesordnung
V/0113/2009****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 20.2.1 der Tagesordnung
V/0114/2009****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182:
Gewerbegebiet Loddenheide
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Gewerbegebiet Loddenheide wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 20.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 20.3.1 der Tagesordnung
V/0018/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St.
Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 506: St. Mauritz – südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, den südöstlichen Teil des Wohngebietes als Mischgebiet festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 18 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung, dass die Überplanung von Teilbereichen sowohl im laufende Planfeststellungsverfahren zum Umbau des Knotenpunktes B 51 / Wolbecker Straße als auch im Bebauungsplanverfahren zu Konflikte führen könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 18 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Der Anregung, in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass die geplanten Lärmschutzeinrichtungen erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme B 51 / Wolbecker Straße realisiert werden dürfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 18 der Originalniederschrift)

- 1.4 Der Anregung, dass die Wohngebäude Wolbecker Straße 270 bis 270f und 280a durch zusätzliche Immissionen unzumutbaren beeinträchtigt werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 18 der Originalniederschrift)
- 1.5 Der Anregung, das neue Wohngebiet alternativ über die B 51 oder die Wolbecker Straße zu erschließen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 18 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 506: St. Mauritz – südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 506 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.3.2 der Tagesordnung V/0016/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, die Ausweisung des Baugebietes grundsätzlich zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Stellungnahme, für die ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. mit § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 500 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 21 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 21.1 der Tagesordnung A-R/0004/2009	Kinderhauser Schleife - Wohnverhältnisse verbessern und soziales Umfeld stärken
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2009
vom 02.03.2009

Antrag

Kinderhauser Schleife - Wohnverhältnisse verbessern und soziales Umfeld stärken

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den gegenwärtigen Sachstand über die Eigentumsverhältnisse und dazu absehbare Entwicklungen bezüglich der 685 Wohnungen in der Kinderhauser 'Schleife' darzustellen, die sich aktuell im Eigentum von Babcock + Brown und der Nau Real Estate Group befinden
- die ihr vorliegenden Informationen über den Instandsetzungs- und Sanierungsaufwand der 685 Wohnungen, die sich im Eigentum von Babcock + Brown und der Nau Real Estate Group befinden, zusammenzustellen sowie weitere zusätzliche Informationen einzuholen
- Handlungsoptionen der Stadt und deren Konsequenzen sowohl für den Fall, dass die Eigentümer ihren Wohnungsbestand ganz oder teilweise verkaufen als auch für den Fall, dass es bei den bisherigen Eigentumsverhältnissen bleibt, aufzuzeigen. Ziel soll es sein, die Wohnverhältnisse zu verbessern sowie das soziale Umfeld zu stärken.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 21.2 der Tagesordnung A-R/0006/2009	Wohnortnahe Schulbesuche wieder ermöglichen
--	--

Herr **Klas** teilte mit, dass sich auch die UWG-MS/ödp-Fraktion und DIE LINKE am vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion beteiligen.

Er beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die UWG-MS/ödp-Fraktion und DIE LINKE:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion,
FDP-Fraktion,
UWG-MS/ödp-Fraktion,
DIE LINKE
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2009
vom 17.03.2009

Antrag zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

„Wohnortnahe Schulbesuche wieder ermöglichen“

- Der Rat der Stadt Münster wendet sich mit Nachdruck gegen die Regelung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 1 Abs. 2 APO-S I), nach der das Los über die Aufnahme in die Schule entscheidet, der Schulweg dagegen nicht mehr berücksichtigt werden darf, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können (§ 46 Abs. 5 SchulG).
- Der Rat befürwortet stattdessen eine Regelung, die den Schulweg als Kriterium für die Aufnahme in eine Schule wieder zulässt. Eine solche Regelung würde Ablehnungsentscheidungen nachvollziehbar machen und zudem helfen, Kosten zu sparen.
Eine Änderung der bisherigen Regelung sollte bereits für die Anmeldungen zum Schuljahr 2010/11 herbeigeführt werden.“

Der Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UWG-MS/ödp-Fraktion und der DIE LINKE wurde einstimmig beschlossen.

**Punkt 21.3 der Tagesordnung
A-R/0007/2009**

**Resolution
Gemeinsamer Wahltermin für die allgemeinen
Kommunalwahlen und die Bundestagswahl 2009**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2009
vom 16.03.2009

Resolution

Gemeinsamer Wahltermin für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Bundestagswahl 2009

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, den Termin der Kommunalwahl 2009 mit dem Termin für die Bundestagswahl am 27. September zusammenzulegen.“

Der Antrag/die Resolution wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Punkt 22 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 22.1 der Tagesordnung A-R/0005/2009	UN-Konvention umsetzen - Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2009
vom 17.03.2009

Antrag

„UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster verfolgt das Ziel zur Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Menschen mit Behinderung alle Schulen, sowie alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in städtischer Trägerschaft barrierefrei zu gestalten.
2. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt,
 - 2.1. einen Überblick über den Handlungsbedarf für die barrierefreie Gestaltung der Schul- sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu geben.
 - 2.2. ein Handlungsprogramm zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit in allen Schulen sowie städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeitnah vorzulegen und einen Stufenplan für die Umsetzung in den kommenden Jahren vorzulegen. Gemeinsam mit den freien Trägern wird vereinbart, inwieweit die Einrichtungen freigemeinnütziger Träger in dieses Handlungsprogramm mit einbezogen werden können.
Mit der Umsetzung sollte bereits in 2009 begonnen werden. Ziel ist es einen Großteil der Einrichtungen in einem mittelfristigen Zeitrahmen entsprechend umzugestalten und das Programm mit seinen letzten Maßnahmen bis spätestens zum Jahr 2020 abzuschließen.
 - 2.3. jährlich einen Überblick über die Umsetzung des Handlungsprogramms zu geben.
 - 2.4. sich für eine Umsetzung der gemeinsamen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Schulen und Jugendeinrichtungen in Münster und deren entsprechende konzeptionelle und personelle Ausgestaltung einzusetzen.
3. Zur Umsetzung eines Handlungsprogramms 'barrierefreie Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen' ist auch das Konjunkturprogramm im Rahmen des Gesetzes zur

Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG), das Finanzhilfen u.a. für Maßnahmen in den Bereichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur, Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung vorsieht, einzubeziehen.“

**Punkt 22.2 der Tagesordnung
A-R/0008/2009**

Planung für III. Nordtangente einstellen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2009
vom 16.03.2009

Antrag

Planung für die III. Nordtangente einstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.“

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
A-R/0009/2009**

Handlungskonzept Nordwestschleife

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2009
vom 16.03.2009

Antrag

Handlungskonzept Nordwestschleife

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um eine nachhaltige Behebung der städtebaulichen Missstände und eine Verbesserung der sozialen Situation in der Nordwestschleife im Stadtteil Kinderhaus zu erreichen, werden unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Unternehmen Babcock & Brown sowie Nau Real Estate Group, die als Eigentümer von Wohnhäusern in der Nordwestschleife erkennbar ihren sozialen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und beispielsweise die Gebäudeinstandhaltung massiv vernachlässigt haben, werden aufgefordert, endlich im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu handeln und umgehend den aufgelaufenen Investitionsstau zu beseitigen. Die

Verwaltung soll in diesem Sinne Gespräche mit den betroffenen Unternehmen führen und zu einem klärenden Abschluss bringen.

2. Die Verwaltung legt in diesem Zusammenhang (gegebenenfalls nicht-öffentliche) Berichte vor zu ihren bisherigen Aktivitäten in der Nordwestschleife sowie zu den rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten der Stadt im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der städtebaulichen Missstände und der sozialen Probleme.
3. Vorsorgliche Einleitung vorbereitender Untersuchungen für den Erlass einer Sanierungssatzung gemäß Baugesetzbuch. Die damit möglichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen das 'Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessern oder umgestalten' (§ 136 BauGB).
4. Initiierung einer leitbildgestützten Rahmenplanung für die Nordwestschleife. Hier soll vor allem die angestrebte zukünftige städtebauliche Situation geklärt werden. Im Rahmen eines möglichen sog. Stadtumbaus bestehen unterschiedliche Optionen, die Planungsfehler der Vergangenheit zu korrigieren. Es ist zu prüfen, ob dieser Prozess an das Projekt 'Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide' angekoppelt oder ob hier ein zusätzlicher Weg beschritten werden soll. In jedem Fall ist die Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure aus dem Projekt 'Soziale Stadt' vorauszusetzen.
5. Die Verwaltung klärt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Übernahme bzw. den Ankauf der Wohnungen von Babcock & Brown sowie der Nau Group in der Nordwestschleife für den Fall, dass diese Eigentümer nicht willens oder in der Lage sind, sich an der Umsetzung der Sanierung bzw. der Rahmenplanung zu beteiligen (Klärung der Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen der erwähnten 'Vorbereitenden Untersuchungen'). Zudem sollen die Fördermöglichkeiten aus Programmen von Bund, Land und EU geklärt werden.
6. Vorbereitung einer eigentumsrechtlichen bzw. wohnungswirtschaftlichen Auffanglösung unter Beteiligung einer oder mehrerer vor Ort bereits tätigen Wohnungsunternehmen oder einer Auffanggesellschaft mit Drittbeteiligung bei mangelnder Beteiligungsbereitschaft oder -möglichkeit der bisherigen Eigentümer.
7. Fortsetzung des Projekts 'Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide' über das Jahr 2010 hinaus. Die Stadt wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.
8. Einrichtung einer 'Clearingstelle' für Mieterinnen und Mieter im Stadtteil Kinderhaus.
9. Ständige Berichterstattung über den Fortgang der Aktivitäten zu den Punkten 1. bis 8. im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Nord."

**Punkt 22.4 der Tagesordnung
A-R/0010/2009**

**Die Bürgerschaft an der Entwicklung des Hafens
beteiligen**

Herr **Heuer** wies auf die nachstehend korrigierte Fassung des Antrages der SPD-Fraktion hin.

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2009
vom 16.03.2009

Antrag

Hafenforum - Bürgerschaft an der Entwicklung des Hafenquartiers beteiligen

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, für die weiteren Planungen und Nutzungen im Hafengebiet ein Konzept vorzulegen, mit dessen Hilfe die Bürgerschaft über die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritten hinaus in die weiteren Entwicklungsschritte einbezogen wird. Im Rahmen eines sog. 'Hafenforums' soll hierzu eine öffentliche Plattform geschaffen werden, die auf die Beteiligung der Bevölkerung ausgerichtet ist. Im Hafenforum sollen die zukünftige Entwicklung des Hafenquartiers mit der Bürgerschaft erörtert, Nutzungsmöglichkeiten diskutiert und neue Investitionsvorhaben bewertet werden.

Für dieses außergewöhnliche städtebauliche Projekt sollte auch die Einbeziehung externer Fachleute ermöglicht werden. Als Träger des Hafenforums sollten neben der Stadt weitere Akteure einbezogen werden wie z.B. die münsterschen Architektenvereine/-verbände, bürgerschaftliche Initiativen aus dem Hafenviertel, MünsterModell e.V., Vertreter der Wirtschaft und gegebenenfalls auch Einzelpersonen.“

**Punkt 22.5 der Tagesordnung
A-R/0011/2009**

**Flexible und kooperative
Gestaltungsmöglichkeiten
im Landschaftsrecht nutzen -
Flächen sparen konkret umsetzen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und
FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2009
vom 17.03.2009

Antrag

**Flexible und kooperative Gestaltungsmöglichkeiten im Landschaftsrecht nutzen –
Flächen sparen konkret umsetzen**

Der Rat möge beschließen:

1. Es sind alle flexiblen und kooperativen Gestaltungsmöglichkeiten, die das Landschaftsgesetz NRW bietet, bei der Landschaftsplanung zu nutzen.

2. Die Landschaftsplanung soll durch das Prinzip der Freiwilligkeit getragen werden und der vertraglichen Kooperation Vorrang vor einer förmlichen Festsetzung eingeräumt werden.
3. Zur Umsetzung sind diese Instrumente in den Beschlussvorschlag für den zur Zeit diskutierten Landschaftsplan Roxeler Riedel und zukünftige Landschaftspläne einzuarbeiten.
4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und für Infrastrukturprojekte sind nicht isoliert zu betrachten, sondern im Rahmen einer Gesamtschau mit der Landschaftsplanung in den Blick zu nehmen. Es ist somit für die Stadt Münster ein ganzheitliches Ausgleichsmanagement zu installieren, das übersichtlich und nachvollziehbar ist; letzteres gilt insbesondere für ein transparentes Bewertungs- und Bepunktungssystem.“

Punkt 23 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage
Etatreden